

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 226

Langenschwalbach, Dienstag, 28. September 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Musterung der dauernd Untauglichen des Unter-Taunus-Kreises findet

am 4. und 5. Oktober in Idstein und

am 6. und 7. Oktober in Langenschwalbach

Gemustert werden zunächst nur die Jahrgänge 1865 bis incl. 1876.

Die ausgebildeten ehemaligen Mannschaften des Bundesheeres werden vom Bezirkskommando besonders geladen; alle übrigen Mannschaften haben zu erscheinen:

a) in Idstein am 1. Tag, vormittags 8 Uhr, in der Turnhalle daselbst

b) Mannschaften aus allen Gemeinden des Aushebungsbezirks, mit Ausnahme von Idstein, Königshofen, Niedernhausen und Hockdorf.

c) in Idstein am 2. Tag, vormittags 8 Uhr, Mannschaften aus den obengenannten 4 Gemeinden.

d) in Langenschwalbach am 1. Tag vormittags 7 1/2 Uhr im Gasthaus zum Schützenhof

e) Mannschaften aus allen Gemeinden des Aushebungsbezirks, mit Ausnahme von Langenschwalbach, Bleidenstadt, Breitbrunn, Hahn, Michelbach, Rüdershausen und Wehen.

f) in Langenschwalbach am 2. Tag, vormittags 7 1/2 Uhr, Mannschaften aus den obengenannten 7 Gemeinden.

Die Herren Bürgermeister müssen bei der Musterung anwesend sein, oder sich durch solche Personen vertreten lassen, welche die Verhältnisse der Mannschaften des betreffenden Ortes bekannt sind.

Mannschaften, welche f. B. wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens ausgemustert worden sind, welches ohne Zweifel auch heute noch jede Verwendung im Kriegsdienst ausschließt, können von mir von der Bestellung befreit werden.

Entsprechende Anträge müssen mir, mit einem Gutachten des Bürgermeisters, sofort eingereicht werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Mannschaften der obengenannten Jahrgangsklassen Ihrer Gemeinden, zum Erscheinen zu dem Termine vorzuladen, und dafür zu sorgen, daß alle erschienen sind.

Post- und Eisenbahnbeamte, sowie ständige Arbeiter von öffentlichen Fabriken, welche als unabkömmlich anerkannt sind, können von der persönlichen Bestellung im Musterungstermin befreit werden. Es muß aber die Unabkömmlichkeitsbescheinigung eingereicht werden.

Langenschwalbach, den 23. September 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

Bekanntmachung.

Wegen auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. Februar d. J., betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nach dem Gesetz d. J., erlassene Bekanntmachung vom 31. März d. J. (Reg.-Amtsblatt Nr. 14) §. 1 ändere ich dahin ab, daß

das Mitnehmen von solchen Personen, die an dem Zweck, zu dem ein Kraftfahrzeug zugelassen worden ist, nicht beteiligt sind, insbesondere von an diesem Zweck nicht beteiligten Familienangehörigen, von jetzt ab nicht mehr erfolgen darf, andernfalls eine der in den §§ 7 und 8 der Bundesratsverordnung vorgesehenen Zwangsmaßnahmen zur Anwendung gelangen wird.

Wiesbaden, den 17. September 1915.

Der Regierungspräsident:
von Reister.

Ausführungs-Anweisung

zur Bekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung vom 2. September 1915. (Reichs-Gesetzbl. S. 545).

Zu § 1 Abs. 2: Die Vorschriften der Ziffern 1 bis 3 des Absatzes 1 finden keine Anwendung auf Lazarette, Krankenhäuser, Genesungsheime und ähnliche Anstalten, soweit es sich um die Herstellung oder Verabfolgung von ärztlich verordneter Kost an Verwundete, Kranke oder Genesende handelt.

Die Befugnis zur Zulassung weiterer Ausnahmen wird den Regierungspräsidenten, für den Landespoltzeibezirk Berlin dem Polizeipräsidenten zu Berlin übertragen.

Zu § 5: Diese Ausführungs-Anweisung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 11. September 1915.

Der Minister des Innern:
von Boeckl.

Der Minister für Handel und Gewerbe:
J. A. Huber.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:
J. B. Richter.

Wird veröffentlicht.

Die Bundesrats-Verordnung vom 2. September 1915 ist im Kreisblatt Nr. 211 abgedruckt.

Langenschwalbach, den 21. September 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

Lebensmittel

Es sind von den wichtigsten Lebensmitteln pp. vorrätig:

Nr. 5401	vollkorniger Holländ. Rahmkäse	2.40 Mk. 1 Kilo
	Köpfe von 8—13 Kilo. Es müssen mindestens 10 Köpfe genommen werden.	
" 7081	weiße Speisebohnen	90 Mk. 100 Kilo
" 7132	reines Erbsenmehl	90 " "
" 8101	Graupen, grob	70 " "
" 8123	Reinokamehl	65 " "
" 8152	Kartoffelmehl	60 " "
" 11003	Kernseife in Stücken	110 " "

Die Preisliste kann bei mir eingesehen werden.

Auch können Sah- und Klippfische, sowie Heringe bezogen werden. Hierfür sind besondere Angebote erhältlich.

Ich ersuche die Gemeindevorstände im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Wiederverkäufern kann ein Gewinn von 10 % zugestanden werden.

Langenschwalbach, den 21. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
von Trotha.

Die Verpflichtung der Polizeiverwaltungen, allen geschäftsfähigen Personen auf ihren Antrag und gegen Erlegung der dafür festgesetzten Gebühren auf Grund der polizeilichen Melde- register und sonstigen Materialien Auskunft über den Familiennamen und die Vornamen, das Datum der Geburt sowie über die gegenwärtige oder die frühere, zuletzt gemeldete Wohnung der einzelnen Einwohner des Polizeiverwaltungsbezirks zu erteilen, wird insofern erweitert, als die Auskunft auch darüber zu geben ist, ob die gesuchte Person zum Heeresdienst eingezogen worden ist oder nicht.

Berlin, den 14. September 1915.

Der Minister des Innern.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Beachtung mitgeteilt.

Langenschwalbach, den 22. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

V e r o r d n u n g.

Betr.: Verkauf von Postkarten.

Auf Grund des § 95 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich für den Befehlsbereich der Festung Mainz den Verkauf von Postkarten, welche aus Papier hergestellt sind, das in mehreren lösbaren Schichten zusammengesetzt ist sowie von Postkarten mit aufgeklebten Photographien.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Mainz, den 14. September 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
gez. v. Büding, General der Artillerie.

Auf dem am 7. Septbr. d. J. in Limburg stattgefundenen Viehmarkt wurde an einem Rind des Viehhändlers Viehmann aus Hadamar die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt. Nachdem der p. Viehmann seinen Viehbestand in Hadamar hat abschachten und sein Stall vorschriftsmäßig desinfizieren lassen, ist die über Hadamar verhängte gewesene Gemarkungssperre aufgehoben worden. Die über Limburg verhängte Gemarkungssperre besteht weiter, da noch einige der Seuche verdächtige Stücke Rindvieh in Limburg untergebracht sind.

Limburg, den 17. September 1915.

Der Landrat.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 25. Septbr. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front vom Meere bis an die Vogesen nahm das feindliche Feuer an Stärke zu und steigerte sich östlich von Ypern zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, sowie in der Champagne von Prosnes bis zu den Argonnen zu äußerster Heftigkeit. Die nach der zumteil 50stündigen stärksten Feuerbereitung erwarteten Angriffe haben begonnen. Zwischen der Bahn von Ypern nach Roulers und nach Comines stießen die Engländer heute früh vor. Ihr Angriff ist auf dem Nordflügel erst nach Nahkampf vor und in unserer Stellung bereits abgeschlagen. Ferner griffen sie nordöstlich und südöstlich von Armentières und nördlich des Kanals von La Bassée an; sie versuchten dabei die Benutzung von Gasen und Stinkbomben.

Am 23. September abends drangen, wie nachträglich bekannt geworden ist, die Franzosen in unsere zusammengeschossenen Gräben bei Souchez ein; sie wurden sofort wieder herausgeworfen. Gestern wurden sie abermals bei Souchez und beiderseits von Neuville zurückgeschlagen.

In der Champagne von Prosnes bis zu den Argonnen erfolgten französische Angriffe, die an den meisten Stellen abgewiesen wurden. Zumteil wurden sie bereits durch unsere Artillerie zum Schweigen gebracht, zumteil brachen sie erst wenige Schritte vor unseren Hindernissen im Feuer unserer Infanterie und Maschinengewehre zusammen. Die zurückflutenden feindlichen Massen erlitten im heftigsten Artillerie-

und Maschinengewehrfeuer sehr erhebliche Verluste. In einzelnen Punkten der Front ist der Nahkampf noch im Gange. Ein schwacher französischer Vorstoß bei Bezange la Grande (nördlich von Luneville) hatte keinen Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Russische Angriffe südwestlich von Lennawaden (nördlich von Wilejka und Rabin) wurde abgeschlagen, unsere Angriffe der Front südlich von Soly fortgesetzt. Die Russen in unserem Vordringen in der allgemeinen Linie Smorgon-Bischnew-westlich von Saberesina-Djeliatitschi (an der Mündung der Beresina in den Njemen) noch Widerstand gegen. Bei Friedrichstadt schoss ein deutscher Flieger ein russisches Flugzeug herunter.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Korelitschi wehren sich die Russen hartnäckig. Unsere Truppen stürmten die Stadt Regniowitschi (nördlich von Nowo Grodek) und schlugen mehrere starke Gegenangriffe ab. Westlich und südöstlich von Baranowitschi unser Angriff auf dem Westufer der Syczara im Fortschritte. Es wurden einige hundert Gefangene gemacht. Bei Medweditschi und südlich bis Lipsk ist die Syczara erreicht.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg und auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 26. Septbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe in Verfolg der seit Monaten vorbereiteten französisch-englischen Offensive nehmen auf dem größten Teil der Front ihren Fortgang, ohne die Angreifer ihrem Vorwärtsschreiten in nennenswerter Weise näher zu bringen. An der Westfront versuchten englische Schiffe durch Feuer, besonders auf die Brücke, einzugreifen; sie hatten keinen Erfolg. Nachdem ein Schiff gesunken und zwei andere beschädigt waren, zogen sie sich zurück.

Im Ypernabschnitt erlitt der Feind große Verluste. In unseren Händen ließen die Engländer 2 Offiziere, 100 Mann, 6 Maschinengewehre.

Südwestlich von Lille gelang es dem Gegner eine Divisionen bei Loos aus der vordersten in die 2. Verteidigungslinie zurückzudrücken. Hierbei haben wir naturgemäß erhebliche Einbuße auch an dem zwischen den Stellungen vorhandenen Material aller Art erlitten. Der im Gange befindliche Gegenangriff schreitet erfolgreich fort.

Die Trümmer des einstigen Dorfes Souchez räumen die Engländer freiwillig. Zahlreiche andere Angriffe auf dieser Front wurden glatt abgeschlagen, an vielen Stellen mit schwersten Verlusten für den Gegner. Hierbei zeichnete sich das 39. Infanterieregiment besonders aus, das bei dem Durchbruchversuch bei Mai nördlich Neuville den Hauptstoß hatte auszuhalten.

Wir haben hier über 1200 Gefangene (darunter einen englischen Brigadeführer und mehrere Offiziere) erbeutet und 10 Maschinengewehre erbeutet.

Auch bei dem Ringen zwischen Reims und Verdun mußte nördlich von Berthez eine deutsche Division ihre nahezu 70stündige ununterbrochene Beschießung der feindlichen Stellung räumen und die zweite 2—3 Kilometer weiter gelegene einnehmen.

Im übrigen scheiterten auch hier alle feindlichen Durchbruchversuche. Besonders hartnäckig wurde nördlich von Mourmelon-De Grand und dicht westlich der Argonnen gekämpft. Hier wurde denn auch durch unsere kräftigen Artillerie der Angreifer am stärksten geschädigt. Nordwestlich der Argonnen schlug sich die deutsche Landwehr hervorragend. Mehrere französische Offiziere, darunter 39 Offiziere, wurden gefangen.

In dem Luftkampfe hatten unsere Flieger gute Erfolge. Im Kampfflieger schoß ein englisches Flugzeug westlich Com-la ab. Südlich Metz brachte der zu einem Probeflug auf- gestiegene Leutnant Böcker ein Voisin-Flugzeug zum Absturz. Zur Vertreibung eines zum Angriff auf Freiburg ein- gestiegenen, aus drei Flugzeugen bestehenden französischen Ge- weaders, aufgestiegene Unteroffizier Böhm brachte 2 Flug- zeuge zum Absturz; nur das dritte entkam ihm.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Westlich von Bilejka sind erneute russische Angriffe abge- wiesen. Westlich von Bilejka wird heftig gekämpft. Auf der Front zwischen Smorgan und Wischniew drängen wir an meh- reren Stellen in die feindliche Stellung ein; der Kampf dauert an. Nordwestlich von Saberesina warf unser Angriff die Russen über die Beresina zurück. Weiter südlich bei Djel- schin und Ljubtscha ist der Njemen erreicht. Es wurden Gefangene gemacht und 2 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Gegner ist weiter zurückgedrängt; 550 Gefangene eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen hat sich nichts von Bedeu- tung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 26. Sept. Die Pariser Fachkritik meint, wie „Volalarz.“ über Genf berichtet wird, daß bei Arras und in der Champagne begonnenen heftigen Kämpfe bis in den Oktober hinein dauern. Die Hauptziele des Landgewinns zwischen Suippes und der Aisne, sowie nach Arras, doch soll auch an allen anderen Abschnit- ten nach Möglichkeit in Tag und Nacht vorgegangen werden.

Syon, 26. Sept. (W.D. Nichtamtlich.) „Progres“ aus Dänkirchen: Das französische Schiff „Saint Pierre“ wurde in der Nacht vom 22. zum 23. September im Pas de Calais torpediert. Es versank sehr schnell. Der Kapitän und Mann der Besatzung wurden gerettet.

Berlin, 26. Sept. Zur Lage an der serbischen Front wird dem „Berl. Volalarz.“ aus dem I. und II. Bataillon berichtet: Vom Drina- fluss entlang steht die ganze serbische Linie außerhalb Be- reich deutscher und österreichisch-ungarischer Geschütze. Die Einschätzung der Entfernung zwischen der Grenze und serbischer Train, der einer von Belgrad auf der Straße Banice abgehenden größeren feindlichen Abteilung ange- sehen mochte, von zwei Seiten in Kreuzfeuer genommen und auf den letzten Karren vernichtet wurde. Von Top- litz aus in das Bracara Gebiet nach Süden und parallel mit dem Meer nach Norden im Eilmarsch befindliche serbi- sche Artillerie wurde von unserer Artillerie kläglich ausein- ander gedrängt. Der Donau-Sauze-Winkel bei Belgrad dürfte weiteres dauernd lahmgelegt sein.

Berlin, 27. Sept. Der erste Mobilmachungstag in Serbien, wie verschiedene Morgenblätter berichten, erst- mals. In aller Frühe läuteten die Glocken. In den Straßen sammelten sich große Menschenmassen vor den Bekannt- machungen an, die in manchen Straßen mit stürmischem Bei- fall begrüßt wurden.

Budapest, 26. Sept. (L.-U.) Wie aus Budapest ge- meldet, ist die Telefon-Verbindung zwischen Serbien und Rumänien eingestellt worden.

Bukarest, 26. Sept. (L.-U.) Wie die „Kölnische Volkszeitung“ meldet, wurden die Gesandten des Bierverbar- trags in Sofia abberufen. Der englische Gesandte ist ebenfalls abberufen.

Bermischtes.

= Vom Palmbach. (Kriegsanleihe und Schulkinder.) Als Kaiserlicher Dank für die Mitwirkung der Lehrer und Schulkinder bei der dritten Kriegsanleihe ist auf teleg. Wege ein schulreier Tag stipuliert worden. In den beiden Aufsichtsbezirken Panrod und Mensfelden ist die An- regung, die Schulkinder durch Teil- oder Sammelzeichnung an der Kriegsanleihe zu beteiligen, z. T. auf einen recht frucht- baren Boden gefallen. Es betrugen die diesbezüglichen Zeich- nungen z. Beispiel in Wallbach (Schulsparkasse) 350 M., Ket- tenbach 800 M., Rückershausen 2100 M., Dauborn 3000 M., Heeringen 5700 M., Panrod-Hennethal 4000 (Schulsparkasse) und 200 M. weitere Zeichnung.

Totales.

*) Langenschwalbach, 28. Sept. (Schöffensitzung.) Der Knecht Karl B. hieselbst war durch Strafverfügung der Ortspolizeibehörde Langenschwalbach in eine Geldstrafe genommen worden, weil er sein Pferd auf dem Acker eines Nachbarn hatte weiden lassen. Auf er- hobenen Antrag auf richterliche Entscheidung befaßt sich das Schöffengericht heute mit der Angelegenheit. Auch das Gericht hält eine straf- bare Handlung des B. für erwiesen und erkennt auf die in der Straf- verfügung f. St. festgesetzt gewesene Geldstrafe.

*) Wegen Beförderungsschwierigkeiten auf den östlichen Kriegs- schauplätzen wird die Annahme und Beförderung privater Feldpostbriefe über 50 Gr. an die Truppen der Ost-Armeen vom 26. bis einschließlich 30. September eingestellt.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Dienstag, den 28. September 1915.

Weist wolfig und trübe, einzelne Regenfälle, tagsüber kühl.

Danksagung.

Für die uns bewiesene Teilnahme bei dem Ver- luste unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels

Philipp Konrad Diefenbach

für die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte so- wie für die Kranzspenden sagen wir unseren herz- lichen Dank.

Kindeschied, den 27. September 1915.

1516

Die trauernden Hinterbliebenen.

Freiwillige Versteigerung.

Mittwoch, den 29. d. Mts., 10 Uhr anfangend, läßt Frau Aug. Herber Ww. in ihrer Behausung hier, Gmser- straße 6, folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Barzahlung freiwillig versteigern:

1 Schreibtisch, 1 Vertikow, 4 Stühle, 1 Kleider- schrank, 1 Kommode, 1 Sopha, 4 Tische, 1 Liege- stuhl, 2 Betten, 1 Spiegel, Silber, 2 Lampen, 1 Nachtschränken, Küchengeräte, 1 Regulator und dergl. mehr, sowie 1 Leihbibliothek.

1494

G. Sahn, Gerichtsvollzieher.

Kelterobst

sofort gesucht.

1518

Nest Löwenburg.

2 Simmenth. Röhre

und 1 Lahnwind zu ver- kaufen bei

1520

Heinrich Ernst, Wehen.

Arbeitsfähige Frau sucht auf einige Stunden tagsüber Be- schäftigung.

1523

Nah. Exp.

Kartoffeln

(Industrie) kauft jedes Quan- tum.

1519

W. Weber, Adolfsstr. 4.

Ein Acker

auf der Platte, zirka 180 Hk. zu verpachten. Nah.

1522

Ph. Sommer.

Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Wolters trat neben ihren Sessel. „Oh, Großmutter hat sich wieder dazu verleiten lassen, na, und dann ist's allemal schlimm. Wie Onkel ihr den nächsten Tag die Flasche hat wegnehmen wollen, hat sie ihm eine Ohrfeige gegeben. Sie wissen ja, er ist ein Krüppel, und er konnte sich deshalb nicht wehren. Ich habe ihm aber einen guten Rat gegeben,“ fügte er stolz hinzu.

„Was haben Sie ihm denn geraten, Hermann?“ fragte sie und vermied sorgfältig jeden Klang von Spott, der ihn verletzen konnte.

„Ich habe ihm gesagt, er solle einfach den Schlüssel von dem Schrank abziehen, in dem der Wacholder Schnaps eingeschlossen ist, und der alten Frau dann eine Medizin für den Schnaps geben. Na, da hat sie ihn denn um Verzeihung gebeten, damit sie nur ihren Schnaps wiederkriegt. Aber er hat ihn ihr nicht gegeben.“

„Das haben Sie richtig gemacht. Und Helene?“

Das Gesicht des jungen Menschen bekam einen ernsten und bekümmerten Ausdruck. „O, es geht ihr ziemlich gut,“ sagte er zurückhaltend.

Herttha bemerkte diese Zurückhaltung wohl, und sie war zu taktvoll, als daß sie ihn noch weiter gefragt hätte. Daß es seiner älteren Schwester Helene nicht gut ging, war aus seiner Art und Weise deutlich zu ersehen, aber sie respektierte seine Gründe, zu schweigen.

Um in der Zeit, da sie hier am Fenster saß, wenigstens eine kleine Zerstreuung zu haben, hatte sie mit Wolters über sein Heim und seine Familie zu sprechen begonnen, anfangs nur flüchtig und ohne sich im mindesten dafür zu interessieren. Allmählich war sie dann durch seine Erzählungen mit all seinen Verwandten bekannt geworden — mit der Großmutter, die krank, mit dem verküppelten Onkel, der eine Pension von 20 Mark im Monat bezog, und mit seiner Schwester Helene, die Lehrerin in einem Kindergarten war. Auch jetzt noch hegte sie kein wirkliches Interesse für diese Leute, die ja tief unter ihrer gesellschaftlichen Sphäre standen. Und sie wäre wahrscheinlich im höchsten Maße erstaunt gewesen, hätte ihr jemand gesagt, daß eine solche Zeit jemals kommen könnte.

Sie verharrte eine Weile schweigend in Gedanken darüber, weshalb Hermann Wolters nicht über seine Schwester hatte sprechen wollen, während sie dabei ohne Unterlaß die Vorübergehenden beobachtete. Mit einem Schlage jedoch war Schwester Helene vergessen, sie beugte sich weit vor, riß einen Fensterflügel auf, um einen besseren Blick auf die Straße zu gewinnen, und winkte Wolters hastig an ihre Seite.

„Sehen Sie den großen Mann da in dem grauen Ueberrock — der eben über die Straße kommt?“ rief sie aufgeregt.

Wolters nickte.

„Laufen Sie hinunter und bringen Sie ihn mir. Sagen Sie ihm — ach, sagen Sie ihm irgend etwas. Sagen Sie ihm, eine Dame wünschte ihn zu sprechen — über ein Geschäft, das ihm etwas Schönes einbringen würde.“

„Er wird gleich oben sein.“ Wolters eilte hinaus, und gleich darauf sah ihn Herttha Brüning auf die Straße treten. Beide Hände auf das erregt pochende Herz gedrückt, beobachtete sie, wie er dem Fremden, der langsam und häufig stehen bleibend weiter gegangen war, nacheilte.

Mit einem tiefen Aufatmen der Erleichterung lehnte sie sich in den Sessel zurück, als Wolters den Mann erreicht hatte. „Wenn er mit sich reden läßt, dann habe ich endlich, endlich den Richtigen gefunden,“ murmelte sie vor sich hin.

Und sie überlegte, was sie dem Fremden sagen sollte, während sie auf ihn und Wolters wartete.

2. Kapitel.

Es waren nicht gerade Gedanken angenehmer Natur, die Wolfgang Burkhardt beschäftigten, während er am Morgen des 17. September die Straße „Unter den Linden“ hinunter schlenderte. Und das war nicht allzu verwunderlich der Tatsache gegenüber, daß das ganze Barvermögen des ehemaligen Husaren-Leutnants aus einer Mark und fünfundsiebzehn Pfennigen bestand.

Wahrhaftig: war ihm das Glück heute nicht günstig, so würde er wohl am Abend seine Schlafstätte bei „Mutter Grün“ aufschlagen müssen. Und das war im September schon eine verteuert unangenehme Sache.

Das Aussehen des jungen Mannes war weder elegant noch schäbig zu nennen. Seine Kleider waren zwar abgenutzt und der Stoff schadhast geworden; aber sie waren von einem der ersten Schneider Berlins gefertigt und hatten ihre vorzügliche Fassung bewahrt. Und wie es mit den Kleidern war, so war es auch mit ihrem Träger. Glend genug sah er aus von den Entbehrungen der letzten Wochen; sein ohnedies schlanker Körper zeigte eine erschreckende Magerkeit und sein Gesicht eine ungesunde Blässe. Und doch lag etwas Kavalierräufiges, angeborenes Vornehmen in seiner Art, sich zu bewegen. — instinktiv gab er sich genau so, als trüge er heute noch die Uniform.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrags-Verordnung

zu der Bekanntmachung, betreffend

Bestandserhebung und Beschlagnahme von alten Baumwoll-Lumpen und neuen wollenen Stoffabfällen

(W. II. 285/5. 15. R. R. A.).

Nachstehende Anordnungen werden hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851 und Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worin auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) bestraft wird*).

Meldepflicht.

Die Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von alten Baumwoll-Lumpen und neuen wollenen Stoffabfällen (W. II. 285/5. 15. R. R. A.), vom 1. Juni 1915 wird dahingehend erweitert, daß die Meldungen, die nach den Meldebestimmungen (§ 8) zum 1. August am 1. August unter Einhaltung einer Einreichungsfrist bis zum 15. August zu erstatten waren, nunmehr allmählich zu erfolgen haben; die Meldungen müssen für den Stand der Vorräte am ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer Einreichungsfrist bis zum 10. des betreffenden Monats erstattet werden.

Meldefeine.

Die für die Meldung zu benutzenden amtlichen Meldeformulare werden auf schriftliches Ansuchen von der Aktiengesellschaft für die Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 35, zugeworfen und postfrei versandt. Die Anforderungen von Meldefeinen an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen und die Meldungen, die an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion II) des königlichen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berlinkamerade 9/10, einzureichen sind, müssen ordnungsgemäß frankiert sein.

Inkrafttreten.

Vorstehende Anordnungen treten mit ihrer Verkündung am 28. September 1915 in Kraft.

Erläuterung zu der Beschlagnahme.

Als beschlagnahmt unter Klasse 3 der Beschlagnahmefugung gilt auch sogenannter Dunkelbuntlatten, soweit er Stücke enthält, die als Mittelhelllatten oder Helllatten verwendet werden können, ganz gleichgültig ob dieser tatsächlich an Pappfabriken geliefert wird. Bevor der Dunkelbuntlatten oder Helllatten an die Pappfabriken zur Ablieferung gelangt, muß darin enthaltene Mittelbunt- sowie Hellbuntlatten genommen werden.

Frankfurt (Main), den 28. September 1915.

Stellvertretendes Generalkommandant
18. Armeekorps.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verloren erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Dreschmaschine

ist bis einschl. Mittwoch im Betrieb. Anmeldungen bis Dienstag Vormittag beim Maschinenfabrikraum Wülh. Wöller erfolgen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt werden.

1517

Origin. Rex-Blau

wieder eingetroffen.

A. Marxhelfer